

## **P r o t o k o l l**

der 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg am 15.12.2015

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend: Gemeinde Benz:	Elmar Mehldau
Gemeinde Blowatz:	Tino Schomann, Bärbel Hartig
Gemeinde Boiensdorf:	Wilhelm Gratopp
Gemeinde Hornstorf:	Andreas Treumann (ab 19:05 Uhr), Uwe Fritzsche
Gemeinde Krusenhagen:	Harry Haker
Gemeinde Neuburg:	Heidrun Teichmann, Bernd Hartwig Rainer Rosenberg

Nicht anwesend: -

Mitarbeiter

des Amtes: Frau Kerl, LVB  
Frau Lange, Abt. Finanzen

Gäste: Frau Schubring, Gleichstellungsbeauftragte

Einwohner: -

Protokollant: Frau Kerl

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Billigung der Niederschrift der 7. Amtsausschusssitzung
- 1.4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 1.5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 1.6 Beschlussvorlagen
  - 1.6.1 Beschluss über die Änderung der Anzahl der Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2016
  - 1.6.2 Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept des Amtes Neuburg 2016
  - 1.6.3 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Neuburg
- 1.7 Sonstiges

#### **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Personalangelegenheiten
- 2.2 Beschlussvorlagen
  - 2.2.2 Stellenausschreibung

**TOP 1 Öffentlicher Teil****TOP 1.1**

Frau Teichmann eröffnet die 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neuburg und begrüßt die Amtsausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest, von 10 Amtsausschussmitgliedern sind 9 anwesend.

**TOP 1.2**

Es gibt keine Änderungsanträge.

**TOP 1.3**

Die Niederschrift der 7. Amtsausschusssitzung vom 15.09.2015 wird einstimmig bestätigt.

**TOP 1.4**

Bericht der Amtsvorsteherin:

Frau Kerl ist zur Beigeordneten im Landkreis Rostock gewählt worden und wechselt zum 01.02.2016. Die Nachbesetzung der LVB-Stelle ist heute Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Insgesamt hat sich die Personalsituation etwas entspannt, 2 länger erkrankte Mitarbeiter kehren zum Jahresbeginn zurück. Ab dem 01.01.2016 wird eine Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung im Bauamt eingestellt.

19:05 Uhr - Herr Treumann erscheint zur Sitzung.

Seit Ende Oktober sind syrische Flüchtlinge im Amtsbereich untergebracht. Der Landkreis hat zu dem Zweck Wohnungen der Wobau angemietet. Derzeit sind es in Hageböck 12, in Stove 14 und in Hornstorf/Rohlstorf 6 Personen. Der Landkreis, der für die Unterbringung und Betreuung bis zum Abschluss des Asylverfahrens zuständig ist, sucht nach wie vor Wohnungen, mietet diese auch von privaten Eigentümern an. Auch in der Gemeinde Benz ist die Anmietung weiterer Wohnungen der Wobau geplant. Zur Entwicklung der Zahlen kann keine Prognose gegeben werden. Fest steht aber, dass die Betreuung durch den Landkreis nicht so geleistet werden kann, wie wir uns das wünschen würden. Von Beginn haben sich viele ehrenamtlich engagiert dafür herzlichen Dank! Es wird jedoch deutlich, dass das Ehrenamt auf Dauer nicht überstrapaziert werden darf.

Genau 1 Jahr ist es her, dass das Innenministerium aufgrund des Einwohnerrückgangs im Amt dazu aufgefordert hat, Varianten der Strukturveränderung zu prüfen. Die favorisierte Option - Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Insel Poel - wurde auf Poel etwas „reserviert“ aufgenommen. Derzeit werden jedoch auch

andere Möglichkeiten geprüft. Erfreulich ist, dass die Einwohnerzahl nach eigener Zählung gestern die 6.000 erreichte. Leider liegt der Zensus immer dahinter zurück, danach lag die Zahl am 31.03.2015 nur bei 5.877 Einwohnern.

Nachdem der Kreistag 05.11.2015 das Abfallwirtschaftskonzept, die Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung beschlossen hat, wird es Veränderungen bezüglich der Bioabfallentsorgung im Landkreis geben. Die Bioabfallerfassung hat nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz seit diesem Jahr getrennt zu erfolgen. Dafür sind zunächst auf 2 Jahre befristet folgende Maßnahmen geplant:

Förderung der Eigenkompostierung - aufgrund der ländlichen Prägung sicher überwiegend genutzt

Förderung der Biotonne - derzeit von 2 Firmen angeboten, Firmen erhalten vom Landkreis Zuschuss, der sich im Entgelt widerspiegelt

Förderung von Annahmestellen für Grüngut in den Gemeinden - Höhe bis zu 50 %, max. 1 €/Einwohner

Einbindung von privaten Annahmestellen für Grünabfälle - keine finanzielle Förderung

Wer keine Eigenkompostierung durchführt, hat eines der 3 genannten Systeme zu nutzen. Der Landkreis wünscht sich eine möglichst hohe Flächenabdeckung insbesondere bezüglich der gemeindlichen Aktivitäten und fordert Gemeinden daher auf, Annahmemöglichkeiten zu schaffen bzw. für bestehende Annahmestellen Vereinbarungen abzuschließen. Das sollte nun in den Gemeindevertretungen beraten werden.

Kürzlich hat die überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt stattgefunden. Das Ergebnis wird hiermit dem Amtsausschuss zur Kenntnis gegeben. Es gab keine Beanstandungen, lediglich den wiederholten Hinweis darauf, dass die Übernahme der Wohnungsverwaltung nicht, wie gefordert, vierteljährlich erfolgt. Das lässt sich im Moment buchhalterisch nicht anders lösen.

## **TOP 1.5**

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten:

Frau Schubring blickt auf ein sehr ereignisreiches Jahr 2015 zurück. Sie ist inzwischen in ein Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten mit überregionalen Aufgaben eingebunden. Größtes Projekt war ein Theaterstück zum Thema häusliche Gewalt („Tabu“), welches anlässlich der Antigewaltwoche in Wismar und Ilow zu sehen war. Es soll als Präventionstheater weiter aufgeführt werden. Frau Schubring bedankt sich für die unkomplizierte Unterstützung des Amtes. Weitere Schwerpunkte waren Fortbildungsmaßnahmen, speziell zum Thema Mediation. Als Mediatorin ist sie bereits mehrfach zum Einsatz gekommen.

Herr Schomann erkundigt sich, wie die Bürger des Amtes die Gleichstellungsbeauftragte erreichen. Über das Amt ist das jederzeit möglich. Frau Schubring vereinbart dann individuelle Termine, feste Sprechzeiten erachtet sie als nicht sinnvoll. Frau

Teichmann regt an, das Angebot der Gleichstellungsbeauftragten auf der Homepage des Amtes besser zur Geltung zu bringen. Abschließend weist Frau Schubring auf ihre Beteiligung an der Challenge „24 Gute Taten“ hin, durch welche unter anderem Spenden für das Frauenhaus gesammelt werden.

#### **TOP 1.6.1**

*Die Anzahl der Teilhaushalte im Haushaltsplan 2016 wird von bisher 5 Teilhaushalten auf 2 Teilhaushalte reduziert.*

*Teilhaushalt 1 - Gemeindespezifische Aufgaben in den Produktbereichen 1-5*

*Teilhaushalt 2 - Zentrale Finanzdienstleistungen*

#### Begründung:

*Im Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde den Gemeinden empfohlen, sich bei der Bildung von Teilhaushalten an dem Musterhaushalt für kleine Gemeinden zu orientieren. Dieser Musterhaushalt sieht aus Gründen der Vereinfachung nur 2 Teilhaushalte vor. Für das Amt kann diese Empfehlung ebenfalls entsprechend angewendet werden.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 021-08/15**

#### **TOP 1.6.2**

Herr Treumann weist darauf hin, dass der Stellenplan teilweise Bemerkungen enthält, die inzwischen überholt sein dürften (Stellenbewertung, Personalgestellung). Frau Lange erläutert, dass dies der Stand zum Zeitpunkt der Erarbeitung war und eine Anpassung mit dem wahrscheinlich notwendig werdenden Nachtragshaushalt erfolgen wird.

*Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird bestätigt. Die im Vorbericht unter dem Punkt 8 - Haushaltssicherungskonzept eingefügte Haushaltssicherungsmaßnahme wird beschlossen.*

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 022-08/15**

**TOP 1.6.3**

Der im Entwurf vorliegenden 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Neuburg vom 05.12.2011 wird zugestimmt.

Begründung:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung war bereits Beschlussgegenstand der Amtsausschusssitzung vom 21.04.2015. Aufgrund der hinsichtlich der im § 4 Abs. 1 (Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses) vorgenommenen Änderung geltend gemachten Rechtsverletzung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist die Änderung jedoch bisher nicht rechtskräftig gemacht worden. Diese Regelung wird daher neu gefasst (Beitrittsbeschluss), die weitere Änderung vom 21.04.2015 in Bezug auf § 10 (Öffentliche Bekanntmachungen) bleibt bestehen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d.AAM: 10  
davon anwesend: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 023-08/15**

**TOP 1.7**

Herr Treumann und Frau Teichmann betrachten die anhaltende Belastung der ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung Tätigen mit Sorge und hatten darum gebeten, Möglichkeiten der hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuung im Amt zu prüfen. Frau Kerl informiert dazu:

- Die Ehrenamtsstiftung kann bis zu 3.000 € zur Verfügung stellen, bspw. für die Finanzierung von Vereinsbeiträgen, Ausstattung von Veranstaltungen oder andere Sachkosten. Allerdings ist eine Verwendung für Personalkosten ausgeschlossen.
- in einem Amt im Landkreis wurde ein Beschäftigter des Ordnungsamtes als „Koordinator“ abgestellt und ein weiterer geringfügig Beschäftigter eingestellt. Ob eine Erstattung der Personalkosten durch den Landkreis erfolgt, steht noch nicht verbindlich fest.
- Für den Bundesfreiwilligendienst wurde ein Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug aufgelegt. Dabei können auch Flüchtlinge zum Einsatz kommen.

Es folgt eine rege Diskussion. Frau Teichmann bittet alle Mitglieder, sich eine Meinung zu bilden und wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Frau Kerl wird inzwischen die Landrätin anschreiben, um eine Aussage zur evtl. Kostenübernahme treffen zu können.

Frau Kerl weist auf die bestehenden Dienstvereinbarungen zum Leistungsentgelt (LOB) hin. Die danach bisher praktizierte pauschale Verteilung der LOB entspricht nicht den tarifvertraglich festgelegten Vorgaben. Damit dürften lt. BAG-Urteil nur 6% des Septembertabellenentgelts verteilt werden, nur bei Bestehen des geforderten betrieblichen Systems darf die volle Ausschüttung erfolgen. Für die Beschäftigten des Amtes soll für das kommende Jahr eine Überarbeitung der Dienstvereinbarung erfolgen. Frau Kerl empfiehlt dies auch für die Gemeinden. Die Bürgermeister halten für 2015 an der pauschalen Ausschüttung fest.

Herr Schomann erinnert an die Veröffentlichung der Niederschriften der Amtsausschusssitzung auf der Homepage. Es wird festgelegt, dass die Einwohnerfragestunde nicht Bestandteil sein soll. Sie kann bei Bedarf nach wie vor im Amt eingesehen werden. Frau Kerl bittet darum, dass die Form der Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeindevertretersitzung auf der Homepage ebenfalls gleichmäßig gehandhabt wird, damit sich der Aufwand für das Amt nicht unnötig erhöht. Die Bürgermeister werden gebeten, sich in ihren nächsten Gemeindevertretersitzungen damit zu befassen und eine entsprechende Festlegung zu treffen.

Herr Gratopp informiert zu einem Vorfall am Wochenende in Stove. Dort kam es zu einer Rangelei zwischen 2 Flüchtlingen.

Herr Mehldau erkundigt sich nach dem Sachstand der Erarbeitung einer Vergabeordnung. Frau Kerl hat sich dazu beim Rechnungsprüfungsamt erkundigt. Muster konnten jedoch nicht empfohlen werden. Es wurde angeregt, eine schlichte Regelung zu treffen, in der vor allem die Wertgrenzen und Form der Dokumentation festgelegt sind. Herr Treumann bietet an, im Januar einen Entwurf vorzubereiten.

Herr Treumann weist darauf hin, dass das Leitbildgesetz noch in dieser Legislaturperiode vom Landtag beschlossen werden soll. Das Amt hat heute die Information über die Verbandsanhörung erhalten. Bis zum 31.01.2016 besteht die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise vorzubringen.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 8. AAS.**